

# Merkblatt für Kursleitungen von Kursen zur Rettungsfähigkeit

1. Es wird die Kenntnis folgender Unterlagen vorausgesetzt:

- Rahmenkonzeption der Fortbildungsmaßnahme Rettungsfähigkeit,
- Curriculum Rettungsfähigkeit,
- Merkblatt für Lehrkräfte,
- schwimmspezifische Ausführungen im Heft 1033 (Sicherheitsförderung im Schulsport)

Die entsprechenden Materialien stehen auf [www.schulsport-nrw.de](http://www.schulsport-nrw.de) zur Verfügung.

2. Die Inhalte und organisatorischen Rahmenbedingungen der Fortbildung zur Rettungsfähigkeit für Lehrkräfte sind verbindlich.

3. Die verantwortliche Kursleitung muss eine der folgenden Lizenzen besitzen:

- Lehrschein (DLRG)
- Ausbilder Rettungsschwimmen (DLRG)
- Fachübungsleiter Rettungsschwimmen (SV NRW)
- Lehrschein Rettungsschwimmen (DRK-Wasserwacht)

4. Die Teilnehmerliste muss nach Abschluss des Kurses vollständig über die Schwimmsport treibende Organisation an die Landesstelle für den Schulsport übermittelt werden.

5. Die Kursgebühr für die Teilnahme an einem Kurs beträgt 60 Euro pro Person. Die Kursgebühr wird zu Kursbeginn bei der Kursleitung in bar beglichen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine vorläufige Bestätigung über die Teilnahme am Ende des Kurses durch die Schwimmsport treibende Organisation. Diese Bestätigung ersetzt nicht das staatliche Zertifikat, sondern dient als vorläufige Bescheinigung über die Teilnahme am Kurs.

6. Im Kurs thematisierte Fragestellungen seitens der teilnehmenden Lehrkräfte werden zwecks Aktualisierung einer entsprechenden FAQ-Liste im Schulsportportal zur Verfügung gestellt.